

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73/74 (1919)
Heft: 4

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellanea.

Zum Kapitel „Standesehr“. Ein Architekt aus unserm Leserkreis erhielt als Mitglied eines zürcherischen Gemeinde-Mietamtes Kenntnis von einem unkorrekten Geschäftsgeschehen beim Häuserhandel. Im Interesse der Erhaltung des guten Rufes unserer Architektenchaft zögern wir nicht, durch Bekanntgabe des Verfahrens seiner weiteren Verbreitung einen, wie wir hoffen wirksamen, Riegel zu schieben. Es handelt sich um eine Offerte, die Arch. Fritz Glor-Knobel (lt. Briefkopf „Spezialität: Kleinhaus-Wohnbau“) einem Interessenten macht, dem er zwei kleine Wohnhäuser zum Kauf anbietet. Der Offertbrief, in dem noch andere Objekte in Aussicht gestellt werden, mit dem ausdrücklichen Beifügen „*Bin nicht Agent*“, liegen drei Planskizzen bei, die in einheitlicher, appetitlicher Aufmachung die beiden Objekte in Photographien, Grundrisse mit eingeschriebenen Massen und Fassadenzeichnungen veranschaulichen. Diese heliographierten, mit Titel und Plan-Nr. (z. B. 4270) versehenen Blätter tragen rechts unten an üblicher Stelle die Bezeichnung „Arch. Glor-Knobel, Zch. 8“, auf der Rückseite neben den Bildern außerdem den Firmastempel. Dadurch erweckt Glor-Knobel ohne allen Zweifel beim Interessenten den Glauben, er sei der Urheber und Schöpfer des betr. Hauses, also Verkäufer aus *erster Hand*, nicht etwa *blos Agent*.

Nun wollte es das Unglück, dass der eingangs erwähnte Architekt, als der *wirkliche* Erbauer des Objektes lt. Plan Nr. 4270, diese Dokumente in die Hand bekam, wodurch der *Nicht-Agent* auch als *Nicht-Architekt* des in warmen Tönen angepriesenen Häuschen festgestellt wurde. Da nicht ermittelt werden kann, welchen Umfang solche Irreführung des Häuser suchenden Publikums bereits gewonnen hat, sehen wir uns veranlasst, das System auf diesem Wege zu kennzeichnen und davor zu warnen. Herr Glor-Knobel wird gut tun, sich künftig in seiner jeweils zutreffenden Eigenschaft zu empfehlen, denn solches Geschäftsgeschehen ist nicht nur geeignet, den guten Ruf der anständigen Architektenchaft zu gefährden, es schädigt besonders in gegenwärtiger Zeit der Wohnungsnot in noch viel höherem Masse auch die Allgemeinheit.

Die Grenzen der Kraftübertragung mittels Wechselströmen. Am 26. November 1918 hielt Dr. M. Dolivo-Dobrowolsky, dessen Name mit der erfolgreichen Ausbildung der Kraftübertragung durch Drehstrom, insbesondere auch mit der 1891 für „Lauffen-Frankfurt“ geleisteten Pionierarbeit, verknüpft ist, im Berliner Elektrotechnischen Verein einen Vortrag über die Grenzen der Kraftübertragung mittels Wechselstrom, der auf Seite 1 des Jahrgangs 1919 der E. T. Z. zum Abdruck gekommen ist. Merkwürdigerweise vertritt der ehemalige Pionier des Wechselstromsystems heute die Ansicht, dass man im hochgespannten Gleichstrom die zukünftige Entwicklung der Elektrizitätsübertragung sehen müsse. Zu diesem Schlusse kommt er auf Grund der Erscheinungen des kapazitiven Ladestroms und unter besonderer Berücksichtigung der Vorteile unterirdischer Kabel, bei denen die Grenze der Verwendbarkeit von Wechselströmen bedeutend niedriger liegt, als bei Luftleitungen. Ohne selbst für das noch weiter auszubildende System hochgespannter Gleichstromübertragungen neue fertige Lösungen anzugeben, fordert Dolivo-Dobrowolsky seine Fachgenossen auf, derartige Lösungen zu studieren.

Wir beabsichtigen, nach Bekanntwerden der Diskussion, die sich an jenen Vortrag anschloss, auf dessen Inhalt näher einzutreten; einstweilen möchten wir nur bemerken, dass uns die Grundlagen von Dolivo-Dobrowolskys Ansichtswechsel weniger auf hochgespannten Gleichstrom, als vielmehr auf eine Periodenminderung bei Wechselstrom hinzuweisen scheinen. W. K.

Zur Geschäftsmoral im Baugewerbe hatten wir uns in Band LXX, Seite 304 (am 29. Dezember 1917) im Zusammenhang mit dem Strafprozess gegen die Bauunternehmung Gull & Geiger grundsätzlich geäussert und dabei auch die Verurteilung der drei Angeklagten erwähnt. In der Tagespresse vom 20. d. M. lesen wir nun folgendes, wovon wir in Ergänzung jener Mitteilung und zur Entlastung von Alb. Gull unsern Lesern ebenfalls Kenntnis geben:

„Der infolge Kassation des ersten schwurgerichtlichen Urteils zum zweiten Male durchgeföhrte Schwurgerichtsprozess gegen Albert Gull, Baumeister in Zürich, endigte nach sechstägigen Verhandlungen in Winterthur mit der Freisprechung des Angeklagten von der gegen ihn als Teilhaber der früheren Firma Gull & Geiger

erhobenen Anklage auf Betrug, immerhin unter Auflage der Kosten des Hauptverfahrens. Die Geschworenen nahmen als nicht erwiesen an, dass der Angeklagte Gull an den betrügerischen, inzwischen gutgemachten Schädigungen einen Anteil hatte, und erklärten ihn daher *nichtschuldig*.“

Internationale technische Kommissionen. Laut „Schweiz. Bundesblatt“ vom 15. Januar hat der zurückgetretene Eidg. Oberbauinspektor A. v. Morlot die nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste aus den nachgenannten Kommissionen erhalten und ist darin wie folgt ersetzt worden:

In der permanenten internationalen Vereinigung der Schiffahrtskongresse mit Sitz in Brüssel durch Professor Dr. Léon Collet, gewesener Direktor der eidg. Abteilung für Wasserwirtschaft, in Genf.

In der permanenten internationalen Vereinigung des Kongresses für Strassenwesen mit Sitz in Paris durch Ing. E. Rod, I. Adjunkt des eidg. Oberbauinspektors in Bern.

In der internationalen Kommission für Regulierung des Wasserstandes des Bodensees durch den eidg. Oberbauinspektor Leo Bürkli in Bern.

Jubiläum der Technischen Hochschule in München. Am 21. Dezember letzten Jahres feierte die Technische Hochschule in München den 50. Jahrestag ihres Bestehens. Von einer grössten Feier wurde der Zeitlage entsprechend Umgang genommen. Dafür wurde der denkwürdige Zeitschnitt festgehalten durch Herausgabe eines stattlichen, von Professor Dr. Friedrich von Thiersch bearbeiteten Bandes über die Bauten der Technischen Hochschule von ihrer Gründung bis in die Gegenwart. Ferner wurde eine vorerst mit einem Kapital von rund 140 000 Mark dotierte „Jubiläumsstiftung der bayerischen Industrie und Landwirtschaft“ gegründet mit der Zweckbestimmung, die Nutzbarmachung der technischen Wissenschaften für die wirtschaftliche Arbeit in Bayern an der Münchener Hochschule zu fördern.

Teuerung und Teuerungszulagen. Berichtigung. Wie der aufmerksame Leser dieses Aufsatzes in letzter Nummer bemerkt haben wird, trägt Abbildung 1 (auf Seite 20) eine irrige Unterschrift. Diese muss gemäss dem Begleittext lauten:

Abb. 1. Wichtigste Kurven der *Lebenshaltung 1914*.

Die Kurven stellen die Ausgaben für die wichtigsten Posten in % des Gehaltes dar. Wir bitten, die Unterschrift richtig stellen und das Versehen entschuldigen zu wollen; es ist zurückzuführen auf die äusserst knappe Zeit, in der die Drucklegung und Korrektur jenes Aufsatzes bewerkstelligt werden mussten.

Konkurrenz.

Bebauungsplan Biel und Vororte (Band LXXI, Seite 258; Band LXXII, Seite 74). Es sind bis zu dem nachträglich nochmals (auf den 20. Januar) verschobenen Eingabetermin 20 Projekte eingereicht worden. Das Preisgericht soll am 23. Januar zusammentreffen.

Literatur.

Der ewige Kreislauf des Weltalls. Nach Vorlesungen über Physikalische Weltanschauungen an der k. Techn. Hochschule Berlin von Prof. Dr. Ludwig Zehnder. Mit 214 Abbildungen und einer farbigen Tafel (Sternspektren). Braunschweig 1914, Druck und Verlag von Friedr. Vieweg & Sohn. Preis geb. 14 Fr.

Prof. Dr. L. Zehnder (Zürich), der durch seine früheren schöpfungstheoretischen Arbeiten Astronomen und Physikern wohlbekannte Gelehrte, entwickelt in diesem aus Vorlesungen an der Techn. Hochschule in Berlin hervorgegangenen Werke seine Anschaulungen über die Entstehung der Welt auf rein mechanischer Grundlage.

Das Werk gliedert sich in drei Teile. Der 1. Teil behandelt auf 171 Seiten die „sicheren Ergebnisse“ der Himmelforschung; er kann als abgeschlossenes Ganzes betrachtet werden, das in kurzen Zügen über den gegenwärtigen Stand des astronomischen „Wissens“ unterrichtet. Im 2. Teil werden auf 64 Seiten die „unsicheren Hypothesen“ über den Bau des Weltalls behandelt, namentlich die Kant-Laplace'sche Theorie. Der 3. Teil behandelt auf 165 Seiten Zehnders eigene Hypothese, die „Nebularhypothese“, die eine Erweiterung und Vertiefung der Kant-Laplace'schen Theorie darstellt. Sie basiert ganz auf dem Atomismus und der Existenz

des Welt-Aethers und hat gegenüber andern Hypothesen den Vorzug, dass sie von den *allereinfachsten* Annahmen ausgeht und aus diesen die Entstehung des ganzen Weltgebäudes in allen ihren Einzelheiten konsequent und nur auf Grund der physikalischen und chemischen Gesetze zu erklären sucht. Sie geht aus vom Zustande des Chaos, d. h. einer feinsten Verteilung der Materie in Form von Atomen, die die absolute Temperatur 0 haben und der Gravitation unterworfen sind. Es wird gezeigt, wie die Gravitation zur Bildung von kosmischem Staub, Meteoriten, Meteoritenhaufen (rotierenden), leuchtenden Sonnen, ganzen Sonnensystemen führt, wie alles der Bildung einer grossen Zentralsonne zustrebt, bis die hohe Temperatur und die starke Elektrisierung zu einem Auseinanderstieben aller Atome führen kann, wodurch der ursprüngliche Zustand des Chaos wieder hergestellt wird und das Spiel von neuem beginnen kann, in „ewigem Kreislauf“.

Den Aether denkt sich Zehnder als *Substanz*, die auch der Gravitation unterworfen ist, Elastizität aufweist und im ganzen Weltall, das als endlich gedacht wird, in Gestalt äusserst kleiner Atome verteilt ist, die sehr grosse, der Lichtgeschwindigkeit ähnliche und nach aussen hin abnehmende Eigengeschwindigkeiten haben. Elektrizität wäre dann nach Zehnders Ansicht Aetheratom-Bewegung, also gewissmassen die „Wärme“ des Aethers, das Licht der „Schall“ des Aethers.

Am Schlusse des Werkes finden sich Abschnitte über die „Lichtstrahlung“, das Wesen der „Kristallisierungskraft“, die „Bewohnbarkeit der Weltkörper“ und eine Hypothese über die „Entstehung des Lebens“, wo der Atomismus auch auf die biologischen Vorgänge angewandt wird, sodass die Lebenserscheinungen auf rein mechanischer Grundlage erklärt werden (Fistellentheorie).

Zehnders Buch ist für Studierende aller Fakultäten bestimmt, weshalb von mathematischen Entwicklungen Abstand genommen wurde. So kann das Werk auch einem grösseren Leserkreis viel des Interessanten und manche Anregung bieten. Die Ausstattung des Buches ist ausgezeichnet; die Anschauung wird durch zahlreiche Abbildungen weitgehend unterstützt. Dr. E. B.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.
Zu beziehen durch *Rascher & Cie.*, Rathausquai 20, Zürich.

Die Eisenkonstruktionen. Von Dipl.-Ing. Prof. L. Geusen, kgl. Oberlehrer in Dortmund. Ein Lehrbuch für Schule und Zeichen-tisch, nebst einem Anhang mit Zahlentafeln zum Gebrauch beim Berechnen und Entwerfen eiserner Bauwerke. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 505 Figuren im Text und auf zwei farbigen Tafeln. Berlin 1918. Berlin 1918. Verlag von Julius Springer. Preis geb. 18 M.

L'Industrie du Fer. Par Louis Férasson, ancien élève de l'Ecole Polytechnique, ingénieur civil des mines. Ce que tout le monde doit savoir sur la métallurgie du fer et ses produits: la fonte, le fer et l'acier; la métallurgie du fer dans le monde et particulièrement en France. Paris 1918. Payot & Cie., Editeurs. Prix br. Fr. 4,50.

Der Eisenbetonbau. Von C. Kersten, Oberingenieur und Oberlehrer a. D. Ein Leitfaden für Schule und Praxis. Teil II: Anwendungen im Hoch- und Tiefbau. Mit Anhang: Erläuterungen zu den neuen Beton- und Eisenbetonbestimmungen vom Jahre 1916. Mit 573 Textabbildungen. 9. unveränderte Auflage. Berlin 1918. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. M. 8,20.

Wie baut man für's halbe Geld? Von Dipl.-Ing. Curt Adler. Wohnhausbauten und Wirtschaftsgebäude mit leicht erhältlichem, oft kostenlosem Baumaterial in kürzester Zeit auszuführen. Mit Anleitungen und 60 Abbildungen. 11. Auflage. Wiesbaden 1918. Heimkultur-Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis geh. M. 1,60.

Praktische Wohnungsfürsorge im Gemeindeverband. Von Grossherzogl. Baurat H. Heyer und Kreisrechnungsrevisor F. Geisler. Ein neuer Weg zur Wohnungsbeschaffung für Minderbemittelte. Mit 60 Bildertafeln, Berechnungen und photograph. Kunstbeilagen. Fünfte Auflage. Wiesbaden 1918. Heimkultur-Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis geh. 15 Fr., geb. 18 Fr.

Die Dreherei und Ihre Werkzeuge in der neuzeitlichen Betriebsführung. Von Willi Hippel, Betriebs-Oberingenieur. Mit 319 Textfiguren. Berlin 1918. Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 14,60.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

III. Wettbewerb der Geiserstiftung.

Das Central-Comité des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins eröffnet unter den Vereinsmitgliedern auf Grund des Reglements der Geiserstiftung und den Vereinsnormen einen Wettbewerb zur Lösung folgender Aufgabe:

Eine Abhandlung über den Einfluss der seit Kriegsbeginn bei den Materialien und Arbeitslöhnen eingetretenen Preisverschiebungen auf Projektgestaltung, Wahl der Baustoffe und Ausführungsweise.

Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 31. Mai 1920, abends 6 Uhr, dem Sekretariat des S.I.A., Zürich, Tiefenhöfe 11, einzusenden. Daselbst kann auch von Mitgliedern das Programm bezogen werden.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Vorlage der Kommission und des Vorstandes:

Normen vom 1. Januar 1919 für Teuerungszulagen und Anstellungsbedingungen.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein hat mit Rücksicht auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse die folgenden Normen für Teuerungszulagen und Anstellungsbedingungen überhaupt aufgestellt und empfiehlt sie unter Hinweis auf § 5 der Statuten den Mitgliedern zur sofortigen Anwendung auf die Besoldung der technischen Angestellten mit höherer Berufsbildung.

I. Gehalt- und Teuerungszulagen.

Zum teilweisen Ausgleiche der seit 1914 eingetretenen Teuerung wird ab 1. Januar 1919 eine Gehaltzulage entrichtet, die in eine der Geldentwertung rechnungstragende, bleibende *Gehalterhöhung* und in eine, vom Zivilstand abhängige, eigentliche *Teuerungszulage* zerfällt.

Die Gehalterhöhung in Prozenten berechnet sich nach der Formel

$$Z = \frac{266\,666}{G + 333}$$

worin G den Jahresgehalt vor dem 1. Juli 1914 bedeutet.

Die Teuerungszulage wird festgesetzt zu:

360 Fr. pro Jahr für Ledige.

600 Fr. pro Jahr für Verheiratete, und

120 Fr. pro Jahr für jedes Kind unter 18 Jahren,

Für diejenigen Angestellten, die ihre Stellung nach dem 1. Juli 1914 angetreten haben und infolge der Teuerung von Anfang an mit einem höhern Gehalt eingestellt wurden, tritt eine Reduktion der Gehalterhöhung ($Z \times G$) ein, und zwar:

bei Eintritt vor dem 1. Juli 1915 um etwa 10 %,

bei Eintritt vor dem 1. Juli 1916 um etwa 20 %,

bei Eintritt vor dem 1. Juli 1917 um etwa 30 %,

bei Eintritt vor dem 1. Juli 1918 um etwa 40 %.

Die totale Gehaltzulage nach obiger Norm tritt an Stelle der allgemein seit 1914 infolge Teuerung zugebilligten Gehalterhöhungen und Zulagen. Von der Geharterhöhung werden dagegen die seit 1914 eingetretenen individuellen Aufbesserungen nicht abgezogen.

II. Mindestanfangsgehälter.

Die Anfangsgehälter derjenigen Hochschultechniker, die ihre erste Stellung antreten, werden entsprechend den im vorigen Abschnitt für die Geharterhöhung aufgestellten Ansätzen erhöht und einschliesslich einer Teuerungszulage von 30 Fr., festgesetzt zu:

mindestens 230 bis 280 Fr. für Architekten,

mindestens 300 bis 350 Fr. für Bauingenieure,

mindestens 260 bis 310 Fr. für Maschineningenieure

für den Monat.

Nach dreijähriger praktischer Tätigkeit soll der Monatsgehalt für sämtliche Hochschultechniker mindestens 350 bis 450 Fr. betragen.

III. Gehaltvergütung während des Militärdienstes.

1. Während des schweizerischen obligatorischen Militärdienstes: erste Rekrutenschule, Wiederholungskurse und Aktivdienst, wird den Angestellten vergütet:

Im ersten Anstellungsjahr (Kalenderjahr) für einen Monat der volle Gehalt, sofern das Anstellungsverhältnis beim Einrücken in den Militärdienst mindestens sechs Monate gedauert hat;